



## ***Amtliche Bekanntmachungen***

### **Satzung vom 30.03.2006 über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Grevenbroich**

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498) und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) vom 16.12.2003 (GV. NRW S. 766) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 23.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Ziel der Satzung

- (1) Ziel der Satzung ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.
- (2) Rat und Verwaltung der Stadt Grevenbroich sind im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung § 1 (1) BGG NRW entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Grevenbroich gemäß § 13 BGG NRW durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung der Stadt Grevenbroich zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu ermöglichen und zu fördern.

#### § 2

##### Bestellung eines / einer Behindertenbeauftragten

- (1) Durch den Rat der Stadt Grevenbroich wird ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter / eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.
- (2) Die beauftragte Person übt das Amt für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates aus. Das Amt endet mit dem Zusammentreten eines neuen Stadtrates. Eine Beendigung des Amtes erfolgt ebenfalls durch eine Entlassung durch den Stadtrat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch den / die Behindertenbeauftragte/n.
- (3) Der / Die Behindertenbeauftragte ist Mittler/in zur Stadtverwaltung. Die Mittlerfunktion zur Stadtverwaltung wird hierbei grundsätzlich gegenüber dem Sozialdezernenten der Stadt Grevenbroich ausgeübt, nicht jedoch gegenüber einzelnen Fachbereichen, Dienststellen oder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

#### § 3

##### Aufgaben

Dem / Der Behindertenbeauftragten werden insbesondere folgende Aufgaben, die zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gehören, übertragen:

1. die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung,
2. die Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken,
3. die Beseitigung besonderer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderung,
4. die Zusammenarbeit mit den auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung tätigen Verbänden, Gruppen oder sonstigen zuständigen Verantwortlichen.

Der / Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner / in für die Belange behinderter Menschen der Stadt Grevenbroich. Er / Sie informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft auf. Der / Die Behindertenbeauftragte wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Seine / Ihre Aktivitäten sollen darauf zielen, ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

#### § 4

##### Informationsrecht und Befugnisse

- (1) Der / Die Behindertenbeauftragte ist rechtzeitig zu informieren, wenn Planungen oder Vorhaben anstehen, die die Belange der behinderten Menschen in der Stadt Grevenbroich berühren könnten.
- (2) Ihm / Ihr ist Gelegenheit zu geben zur Stellungnahme zu Planungen und Vorhaben der Stadt Grevenbroich, sofern es um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen geht.
- (3) Alle Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen unterstützen den / die Behindertenbeauftragte / n in seiner / ihrer Arbeit.

#### § 5

##### Sprechstunden

- (1) Jeder Bürger und jede Bürgerin der Stadt Grevenbroich hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderung unmittelbar mit dem / der Behindertenbeauftragten Kontakt aufzunehmen.
- (2) Der / Die Behindertenbeauftragte führt regelmäßige Sprechstunden durch, die amtlich bekannt gemacht werden.
- (3) Die innerhalb und außerhalb der Sprechstunde geführten Gespräche sind vertraulich zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung der / des Betroffenen erfolgen.
- (4) Der / Die Behindertenbeauftragte nutzt die Räumlichkeiten und Sachmittel der Stadt Grevenbroich.

#### § 6

##### Berichtspflicht

Der / Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte erstattet dem Sozialausschuss einmal jährlich Bericht über seine / ihre Tätigkeit.

#### § 7

##### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Satzung können nur vom Rat der Stadt Grevenbroich beschlossen werden.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt der Stadt Grevenbroich vom 30.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 30.03.2006

Axel J. Prümm  
Bürgermeister

## **Ausschreibung Schulbücher**

Die Stadt Grevenbroich schreibt die Lieferung von preisgebundenen Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit für 21 städt. allgemeinbildende Schulen in Grevenbroich für das Schuljahr 2006/2007 aus.

Die Bekanntmachung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Nr. 2006/S 30-032919 veröffentlicht.

Die Angebotsunterlagen können beim Fachbereich Schulen / Sport / Landschulheim, Ostwall 4, 41515 Grevenbroich angefordert werden. Ansprechpartner ist Frau Dresen  
(Tel. 0 21 81 / 608 - 661, E-Mail: [Sabrina.Dresen@Grevenbroich.de](mailto:Sabrina.Dresen@Grevenbroich.de) )

***Ende des amtlichen Teils***

# ***Mitteilungen der Verwaltung***

## ***Ostergruß des Bürgermeisters***

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Meine Güte – eben erst Weihnachten und bald ist schon wieder Ostern“ mag zur Zeit mancher denken, der einen Blick in seinen Kalender wirft.

Normalerweise ließe sich dieser Ausruf mit der Plattitüde „Ja ja – die Zeit vergeht wie im Flug“ beantworten.

Weihnachten – Passion - Ostern. Geburt – Kreuzigung - Auferstehung Jesu. Selten wird uns der Spannungsbogen der christlichen Glaubensinhalte in so enger zeitlicher Abfolge vor Augen geführt.

Ostern ist ein sehr altes Fest, ein kirchliches Fest.

Leider ist immer mehr Menschen in unserer schnelllebigen Zeit der Sinn, warum wir Ostern feiern, gar nicht mehr bewusst. Für viele bedeutet Ostern nur Feiertage - Freizeit.

Nehmen Sie sich doch in den nächsten Tagen einmal die Zeit, in Ruhe über den Sinn des Osterfestes nachzudenken.

Vielleicht denken Sie ja anschließend sogar: „Fantastisch – eben erst Weihnachten und bald ist schon wieder Ostern.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein  
Frohes Osterfest  
Ihr  
Axel J. Prümm  
Bürgermeister

# Öffnungszeiten zu Ostern

Das **Bürgerbüro** bleibt am Karsamstag, den 15. April 2006 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für das **Hallenbad Grevenbroich-Stadtmitte** wird für die Ostertage folgende Regelung getroffen:  
Karfreitag, 14. April 2006, Ostersonntag, 16. April und Ostermontag, 17. April 2006 bleibt das Hallenbad geschlossen.

Am Samstag, 15. April kann im Schlossbad von 08.00 bis 13.00 Uhr (Kassenschluss 12.00 Uhr) geschwommen werden.

Wegen Reinigungsarbeiten öffnet das Schlossbad am Dienstag, 18. April 2006 erst ab 14.00 Uhr.

Das **Museum** bleibt Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag geschlossen.

Die **Stadtbücherei** ist Karsamstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

## ***Der Bürgermeister gratuliert***

### ***zur Eisernen Hochzeit im April 2006***

Herrn Hubert Weidemann und  
Frau Hela Anna Maria geborene Borchers  
Tag der Eheschließung 19.04.1941

### ***zur Goldhochzeit im April 2006***

Herrn Adam Baust und  
Frau Agnes geborene Mager  
Tag der Eheschließung 16.04.1956

Herrn Gerhard Wallrath und  
Frau Ursula Maria geborene Pauseback  
Tag der Eheschließung 17.04.1956

# Veranstaltungskalender

Do. **06. April** 2006 20 Uhr **Jazz in der Villa „Hartkamp“** Museum Villa Erckens Eintritt 10,-€ Infos unter Tel.:02181/608-653

Do. **06. April** 2006 20 Uhr **Theaterveranstaltung „Der Fächer“** Erasmus Gymnasium. Die Theater-AG des Erasmus Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Grevenbroich. Ein Stück von Carlo Goldoni. Eintritt 6,-€, erm. 3,- € Infos unter Tel.:02181/608-654

Sa. **8. April** 2006 16 – 18 Uhr **Münz-Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

So. **09. – 30. April** 2006 11.30 Uhr Kunstausstellung Wolfgang H. Stephan – „SinnBilderSinn“, Versandhalle, Stadtparkinsel. **Vernissage So. 09. 04. 11.30 Uhr**, Öffnungszeiten: Fr. 16 – 18 Uhr, Sa. 14 – 17 Uhr, So. 11 – 16 Uhr, Infos unter Tel.:02181/608-653

So. **09. April** 2006 16.30 Uhr **Konzert im Kloster** Marie-Luise Hinrichs, Klavier, Stefansaal, Kloster Langwaden, Eintritt: 8,-€, erm. 5,-€, Infos unter Tel.:02181/608-653

Mo. **17. April** 2006 11 Uhr **Kirchenveranstaltung Kantatengottesdienst**, Christuskirche. Mit Heinrich Schütz, Gerhard Buhr, Gambenquartett Plieg-Oemig und weiteren. Leitung: Karl-Georg Brumm. Infos unter: 02181/68697 und 61253

So. **23. April** 2006 11-16 Uhr **Aktionen zum Internationalen Tag des Buches**, Stadtbücherei, Eintritt frei, Infos unter Tel. 02181/608643

Di. **25. April** 2006 20 Uhr **Jazz in der Villa „Invisible Change“**, Museum Villa Erckens, Eintritt 10,- €, Infos unter Tel.:02181/608-653

Di. **25. April** 2006 19.45 – 22 Uhr (4x) **VHS Seminar** Auerbachhaus / Stadtparkinsel, „**Triple P**“ **Elternseminar**. Auch Eltern brauchen Training. Doz. Monika Born-Möbius, 75,-€ mit Voranmeldung, Infos unter Tel.: 02181/608-235

Mi. **26. April** 2006 19.30 – 21.45 Uhr **VHS Vortrag** Auerbachhaus / Stadtparkinsel **Selbstsichere Mütter, selbstsichere Kinder**, Doz. Gudrun Müller, gebührenfrei! Infos unter Tel.: 02181/608-235

Mi. **26. April** 2006 19.30 – 21.00 Uhr **VHS Vortrag** Auerbachhaus / Stadtparkinsel **Kinder lassen Pfunde purzeln**. Ernährungsprogramm für übergewichtige Kinder, Doz. Sabine Brehme, gebührenfrei! Infos unter Tel.: 02181/608-235

Do. **27. April** 2006 20 Uhr **Vortrag Geschichtsverein** Grevenbroich Altes Schloß, Blauer Saal **Die Biographie des christlich-jüdischen Ehepaars Adolf und Johanna Rings**. Ulrich Herlitz, Infos unter Tel.: 02181/9826

## regelmäßige Veranstaltungen

**Führungen** durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

**Führungen** durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

**Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich**, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

**Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen**: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, [www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de)

**Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige**, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

**Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“:** AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

**Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs,** Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

**Internet-Café 50 plus,** Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

**Zappelphilipp** ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

**Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V.** berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81